

für zu schlecht fundiert erklärt, obgleich Wattenbach in seiner Ausgabe sie noch angenommen hatte. Es findet sich aber bei Gerlach eine Stelle, die bei genauerer Überlegung seine deutsche Herkunft eindeutig beweist. Darauf hat Zak in seinen Bemerkungen zur Biographie Gerlachs (MIÖG 16, 653 - 659) hingewiesen. Zum Jahre 1174 (113) sagt er: Hoc anno appositus sum litteris in Cella iuxta Wirzeburg et hoc in festo omnium sanctorum de gratia sanctissimi Viri Godscalci Syloensis abbas, qui capitulo rediens me propter avunculum meum domnum Gerh. recollegit. Das kann doch nur so verstanden werden, daß Gottschalk auf dem Rückweg vom Kapitel in Prémontré (9. Okt.) den Knaben mit sich nahm (redlegit) und nach Oberzell brachte; wo anders könnte er ihn mitgenommen haben als in Westdeutschland? Auch Gerlachs Onkel (Gerh(ard)), der Gottschalk bekannt war, ist in Westdeutschland zu suchen, und nichts ist einleuchtender als das, wenn man bedenkt, daß Gottschalk ja selbst in der Gegend von Köln geboren war und bis 1148 dem Kloster Steinfeld in der Eifel angehört hatte. So wird auch verständlich, daß er den Knaben, der aus seiner eigenen Heimat stammte und ein Verwandter eines Freundes war, später zu sich nach Selau nahm und in seiner unmittelbaren Umgebung behielt. - Für die Abfassungszeit von Gerlachs Chronik finden sich in dieser einige Hinweise. Sie sind schon verschiedentlich zusammengestellt worden und führen zu dem Schluß, daß die Niederschrift des Werkes zwischen 1214 (Tod Daniels II. von Prag, 191) und 1222 (Tod Wladislaws III., 191) erfolgt sein muß. Eine Stelle allerdings scheint diesen Ansatz zu stören: zu 1193 (183) sagt Gerlach, Bischof Heinrich v. Prag habe dimidium preteriti et dimidium presentis anni in der Haft des Kaisers zubringen müssen. Doch sind auf der anderen Seite die Vorverweise, die eine Abfassung nach 1193 notwendig machen, so zahlreich, daß diese Angabe nicht ins Gewicht fällt. Vielleicht haben wir hier ein Überbleibsel gleichzeitig gemachter Aufzeichnungen, die dann später überarbeitet wurden, wahrscheinlich aber ist preteritus und presens hier zu so verstehen, daß es sich um das vorhin und augenblicklich geschilderte Jahr handelt.

Auch Gerlachs Werk bricht mitten im Satz ab, doch liegt das hier nicht daran, daß es nicht vollendet wurde, sondern daß der Schluß, wohl eine ganze Lage, verloren ging.^{d)} (Anm. Daß das Werk weiter ging als es uns erhalten ist, beweisen Gerlachs Worte zu 1198 (193): de cuius (Philipp von Schwaben morte loco suo plenius dicemus). Am Schluß des Fragmentum der Wokaunschen Abschrift (s.u.) findet sich eine Bemerkung, die den Verlust auf einen Klosterbrand